Mittwoch, den 15. März.

Thorner  Zeitung.

Nro. 64. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations=Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post=Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1871.

Tagesbericht vom 14. März.

— Die Mittheilungen über die Anordnungen betreffs Zurückführung der Armee auf den Friedensfuß können wir heute dahin ergänzen, daß diejenigen Freiwilligen, welche bis zur vollständigen Ableistung ihrer Dienstpflicht bei der Truppe verbleiben wollen, bis dahin weiter dienen können, alle übrigen aber, welche nur für die Dauer des gegenwärtigen Krieges freiwillig Dienst nahmen, sofort zur Entlassung kommen. Die Mannschaften der Ersatzreserve, welche drei Monate unter der Fahne waren, werden als ausgedient betrachtet, alle anderen treten in das Verhältniß der Ersatzreserve zurück, jedoch mit der Maßgabe, daß die bei der Entlassung brotlos dastehenden auf ihren Wunsch im Dienst verbleiben können. Endlich werden einer soeben ergangenen Ordre zufolge nach vollständiger Durchführung der Demobilisirung der Armee die vier ältesten Jahrgänge der Landwehr zum Landsturm übergeführt und ihrer ferneren Dienstpflicht enthoben.

— Durch die Zeitung ist in den letzten Tagen die Nachricht gelaufen, daß eine Vergrößerung Bayerns durch Zuweisung abgetretener französischer Gebietstheile, nämlich durch den Weißenburger Bezirk, zwischen den deutschen Regierungen vereinbart sei. Diesen Nachrichten darf aufs Bestimmteste widersprochen werden, denn so ruhmvoll auch der Antheil der bayerschen Truppen an den militairischen Erfolgen des gegenwärtigen Krieges ist, so liegt doch für eine Gebietserweiterung des bayerischen Staates unter den heutigen Verhältnissen kein Anlaß vor. Ein Territorialzuwachs Bayerns hätte im Jahre 1866 stattfinden können, wenn Bayern damals an der Seite Preußens gegen Oesterreichs kämpfte, und zwar in der Weise, daß Bayern alsdann die Rheinpfalz an Preußen abtrat und dafür durch Tirol und Salzburg entschädigt wurde. Damit wäre auch die territoriale Zerrissenheit im Süden Deutschlands aus dem Grunde beseitigt worden. Sollte man sich in Bayern, wo man jenen Gedanken einer Gebietserweiterung zuerst anregte, darüber aigriren, daß derselbe nicht zur Ausführung gekommen ist, so möge man sich dort auch mit der muthmaßlichen Gestaltung der europäischen Constellation in der nächsten Zukunft trösten, denn die gegenwärtige Richtung der österreichischen Regierung scheint in der That ihre Hauptaufgabe darin zu suchen, aus Anlaß der Unterdrückung des Deutschthums in Oesterreich einen deutsch=österreichischen Konflikt herauf zu beschwören, und in diesem Falle würde Bayern die Gelegenheit benutzen können, sich im Osten und Süden zu arrondiren, während es die Rheinpfalz an das verbündete Preußen abtritt.

Es ist bisher vielfach behauptet worden, daß eine Recrutirung in dem Generalgouvernement Elsaß für die nächsten Jahre noch nicht stattfinden werde, weil die Haltung der Bevölkerung jener Länder noch zu feindselig sei. Wir haben diese Ansicht nie theilen können, sind vielmehr immer der Meinung gewesen, daß grade die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Elsaß=Lothringen den Assimilirungsprozeß zwischen Deutschland u. den in Elsaß wesentlich fördern werde. Es hat sich denn auch bestätigt, daß die zur künftigen Besatzung von Elsaß und Deutsch=Lothringen bestimmten Regimenter aus ihren bisherigen Armeecorpsverbänden ausscheiden und den Stamm des für die neue Provinz zu errichtenden Armeecorps bilden sollen. Es werden also ungefähr 6 Regimenter nach und nach ausschließlich aus Elsäßern und Lothringern recrutirt werden, denen dann noch zwei altpreußische Regimenter zur Completirung des Armeecorps zugegeben werden, ein Verfahren, das neuerdings in Schleswig=Holstein und früher in der Provinz Posen seine Probe bestand. Die deutsche Armee wird somit in Zukunft nicht 17 sondern 18 Armeecorps einschließlich des Gardecorps zählen.

Saarbrücken, 11. März, Abends. Aus Schloß Ferrières vom 9. März wird gemeldet: Nach der am 7. stattgehabten großen Heerschau bei Villiers hielt der Kaiser an die versammelten Comandeure der königlich bayerischen, sächsischen und württembergischen Truppen folgende, direct an den Kronprinzen von Sachsen gerichtete Ansprache:

„Es gereicht mir zur besonderen Genugthuung und Freude, heute auch einen großen Theil der Maaßarmee and der 3ten Armee am Schlusse dieses glorreichen Krieges versammelt, und nach so vielen blutigen und entscheidenden Schlachten in einer so vortrefflichen Verfassung gefunden zu haben. Mit Stolz kann derjenige Theil der Truppen, welche auf den blutgetränkten Feldern gefochten, das Zeugniß derselben für ihre Tapferkeit, für ihre Ausdauer und darum für ihren Sieg in Anspruch nehmen. Gleichzeitig mit unseren Siegen über den Feind haben wir aber auch in unserem Vaterland einen Erfolg erreicht, der so schnell und so vollständig kaum vorauszusehen war, denn Deutschland ist geeinigt, und hat Mich an seine Spitze berufen. Jetzt wird es darauf ankommen, im Frieden den Bau weiterzuführen, dessen Grundstein auch Sie mit Ihrem Blut und Ihrer Treue gekittet. An den Erfolgen der deutschen Waffen haben Eure königliche Hoheit, als Corps= und Armeecommandeur, unterstützt von Ihrem königl. Bruder Georg, einen ebenso großen, als wirksamen Antheil. Möge Ihnen und den commandirenden Generalen v. d. Tann und Obernitz Mein Händedruck auch Meinen Dank und Meine volle Anerkennung aussprechen. Leben Sie Alle wohl bis zum Wiedersehen in deutscher Heimath!

Saarbrücken, 12. März, Vorm. Aus Ferrières. Der Kaiser, Prinz Karl u. Prinz Adalbert begeben sich morgen früh mit kleinem, nur militärischen Gefolge zu Wagen von hier nach Gonesse, nordöstlich von Paris, durch die Cantonnements des königlich sächsischen (12.) Corps. Von Gonesse geht die Fahrt mittels Eisenbahn über Amiens nach Rouen, woselbst Nachtquartier vom 10. zum 11. genommen wird. Am 11. Heerschau über das 1. Armeecorps und die dort stehenden Theile der 17. Division. Alsdann Rückreise nach Amiens und dort Nachtquartier vom 11. zum 12. Am 12. Heerschau über das 8. Armeecorps. Am 13. Reise von Amiens nach Nancy. Am 14. Ruhetag in Nancy. Auf der Reise von Nancy nach Berlin wird wahrscheinlich in Frankfurt a. M. Nachtquartier gemacht. Ankunft des Kaisers in Berlin am 18. März, vielleicht schon am 17. Das große Gefolge und die Trains des großen Hauptquartiers gehen während der Reise des Kaisers nach Rouen auf der Eisenbahn direct nach Nancy voraus, um dort installirt zu sein, wenn der Kaiser am 13. dort eintrifft. Die Einschiffung auf der Eisenbahn erfolgt in der, anderthalb Stunden von Ferrières entfernt liegenden Station Lagny.

Frankfurt a. M., 12. März, Vormittags. Ein Anschlag des Magistrats kündigt die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers und Königs auf Mittwoch den 15. d. an und fordert die Einwohnerschaft Frankfurts auf, zu beweisen, daß sie an patriotischer Gesinnung hinter anderen Städten nicht zurückstehe, um den Kaiser würdig zu empfangen.

München, 12. März. Anläßlich der heutigen für ganz Bayern angeordneten kirchlichen Siegesfeier prangt die Stadt in festlichem Flaggenschmuck. Der König wurde bei der Auffahrt zur Kirche von einer unübersehbaren Menschenmenge enthusiastisch begrüßt.

Augsburg, 12. März, Morgens. Der „Allgemeinen Zeitung“ ist aus München ein augenscheinlich von competenter Seite herrührendes Dementi bezüglich der Mittheilung zugegangen, nach welcher eine Vergrößerung Bayerns durch Zuweisung abgetretener französischer Gebietstheile zwischen den deutschen Regierungen vereinbart sein sollte.

Bern, 11. März, Abends, Der Bundesrath hat die militärische Besetzung Zürichs beschlossen und wird sofort 4 Infanteriebataillone und 2 Batterien unter dem Befehle des Obersten Eduard Salis dahin absenden. Ein eidgenössischer Commissär begiebt sich ebenfalls sofort nach Zürich.

Deutschland.

Berlin, den 13. März. Rechtspflege. Das k. Obertribunal hat zu § 61 des Bundes=Strafgesetzbuchs folgenden Grundsatz aufgestellt: Erachtet das Gericht im Laufe des anhängigen Strafverfahrens die nachträgliche Beibringung eines Strafantrages für erforderlich, so liegt dem Gerichte die Pflicht ob, die zur Einholung eines solchen Antrags erforderlichen Verfügungen selbst zu erlassen; diese dürfen nicht der Staatsanwaltschaft überlassen werden, zumal wenn diese die Vernehmung des Verklagten zu jenem Zwecke beantragt hat.

— Nordschleswig. Höheren Orts ist die neuerdings aufgeworfene Frage, ob das Recht des freien Uebertritts nach Dänemark auch auf die nach dem 16. Novbr. 1864 in Nordschleswig geborenen Kinder Anwendung finde, deren Väter, ohne selbst auszuwandern, die Uebertrittserklärung für dieselben abgegeben haben, verneint worden, weil die Bestimmung des Art. XIX. des Wiener Friedensvertrages nur auf diejenigen Personen sich bezieht, welche

---

Ueber den französisch=deutschen Krieg

hat der alte Republikaner Mazzini einen höchst interessanten Artikel veröffentlicht, aus welchem wir Nachstehendes mittheilen.

„Der französisch=deutsche Krieg ist eine Buße für Frankreich und eine ernste Lehre für uns. . . Das Urtheil des Tages mußte nothwendig oberflächlich sein und nahm Parteifärbung an. Die einen stellten sich ausschließlich auf Seite der Franzosen, die andern ausschließlich auf Seite der Deutschen, manche, die bis Sedan für Deutschland Partei nahmen, begannen seitdem sich für Frankreich zu erklären, ohne zu bedenken, daß der von Louis Napoleon provozirte Krieg einmal begonnen, den Character eines Krieges zwischen zwei Nationen annehmen mußte und daß der Zweck jedes Krieges ist, nicht zu siegen, sondern Friedensbedingungen zu erhalten, welche die Nothwendigkeit beseitigen, ein zweites Mal zu kämpfen und zu siegen. Wir hörten von einer Seite historische Erinnerungen wachrufen zum Beweise der Deutschland wiederholt zugefügten Beleidigungen und der in vergangenen Zeiten von Frankreich verübten oder versuchten Annexionen, als ob nicht fast alle Völker im Laufe ihrer Entwickelung gleich schuldig gewesen wären und der deutsche Stamm nicht noch heute einen ganz beträchtlichen den Slaven, Italienern und Magyaren genommenen Länderstrich besäße; wir hörten andererseits thörichte Deklamationen über das Bombardement von Paris, als ob nicht vor 22 Jahren die Soldaten Frankreichs Rom bombadirt hätten, und als ob sie nicht, wenn ihnen das Glück lächeln sollte, bereit wären, Berlin zu beschießen; wir hörten noch thörichtere Bezeichnungen als „Barbaren“ und „neue Hunnen“ gegen die Deutschen schleudern wegen weniger vereinzelter Thatsachen, die unvermeidlich sind in einem zwischen fast zwei Millionen Menschen gekämpften Kriege, während doch die vom deutschen Oberkommando gegebenen Verhaltungsmaßregeln unleugbar die einer ehrlichen, bisweilen hochherzigen Kriegführung waren. Jeder Krieg ist ein mehr oder minder rohes Duell . . . aber jeder der Streitenden hat die Pflicht im Namen der eigenen Nation, zu siegen, und wenn aus Rücksicht gegen eine Kathedrale oder eine Gallerie das deutsche Heer Straßburg und Paris verschont hätte, oder, zufrieden mit dem Siege bei Sedan, über die Grenze zurückgegangen wäre, so würden fünf mal Hunderttausend (sic) Wittwen und Mütter in Thränen das Recht gehabt haben, ihm zu sagen: wir haben dir das Leben unserer Männer und Söhne gegeben, nicht, damit der deutsche Stolz vom Siege sich schmeicheln ließe, sondern um ein Pfand dafür zu erwerben, daß ähnliche Opfer in Zukunft zu wiederholen nicht nothwendig ist.“

Mazzini spricht dann von dem Irrthum, als Grund der französischen Niederlagen vorbedachten Verrath und lang vorbereitete Pläne der Feinde jeglicher Freiheit anzusehen, von den Täuschungen über die wahren Ursachen der entscheidenden Vorgänge des Krieges, von den fälschlich gegen die Leiter der Vertheidigung von Paris erhobenen Anschuldigungen und von der Thorheit, aus der Zeit der ersten Republik Schlüsse auf das von dem damaligen gänzlich verschiedene Frankreich zu machen.

„Zu den angedeuteten Ursachen einer irrigen Auffassung“ — fährt der Verfasser fort — „kam inmitten des Krieges eine weitere, und zwar die für unsere Landsleute wirksamste: der Zauber des Wortes Republik. Seit jenes Wort als Formel der Pariser Regierung ausgesprochen war, änderte sich die Meinung: der Krieg ward für die Seelen, die aufs heiligste für den Kultus einer Idee erglühen, zum Kriege nicht zweier Nationen, die für ihre Sicherheit oder für Gebietsvergrößerung kämpfen, sondern zu einem Prinzipienstreit, zu einem Kampf republikanischer Freiheit gegen monarchische Invasion. Und von da an gerieth die Beurtheilung der Thatsachen immer mehr auf falsche Wege: jedes Vorrücken deutscherseits erschien als Verbrechen, jede nothwendige Folge des Kampfes als willentliche Grausamkeit, jede Forderung eines gereizten und um seine Zukunft sorgenden Volkes als Rache des Königthums . . . . Es bildete sich das italienische Lager, aus welchem später die Vogesen=Armee wurde.“

Es folgt eine Verherrlichung derer, die für das republikanische Glaubensbekenntniß in guter Absicht ihr Leben einsetzten, dann heißt es:

„Aber das Verhalten jener Tapferen darf unser Urtheil über die Fakta nicht in irrige Bahnen lenken. Der französische=deutsche Krieg ist kein Prinzipienkrieg. Nach ihm geboren, entstand die Republik in Frankreich nicht

zur Zeit des Friedensschlusses in den abgetretenen Territorien domicilirt waren. Darnach sind also derartig abgegebene Uebertrittserklärungen nichtig und werden die betreffenden männlichen Personen seinerzeit in die Militärstammrollen aufgenommen.

— Ueber die bevorstehenden Militär-Transporte haben sich die betroffenen Eisenbahndirectionen auf einer vorige Woche in Hannover abgehaltenen Konferenz dahin geeinigt, daß täglich sechs Extrazüge in der Weise eingelegt werden, daß die fahrplanmäßigen Personen- und Güterzüge dadurch keine Störung erleiden.

— Dem Reichstage soll in der Herbstsession ein Gesetzentwurf über den Kriegszustand vorgelegt werden.

— Nach den näheren Bestimmungen über den Abrüstungsplan sollen nach Maßgabe der eintretenden Entbehrlichkeit zunächst die Garnisontruppentheile, alsdann die vom Kriegsschauplatz zurückkehrenden Besatzungs-Truppentheile und endlich die im Inlande verbliebenen Besatzungs-Truppentheile aufgelöst werden und zwar an den betreffenden Formationsorten. Ueber die Instradirung der Garde-Garnisons-Bataillone, Garde-Depot-Escadrons ꝛc. nach dem Formationsort soll das Weitere noch veranlaßt werden. Die Commandobehörden, Infanterie-Regimentsstäbe, Trains und Administrationen der nach der Heimath zurückkehrenden Besatzungstruppen, sowie die Reserve-Cavallerie-Regimenter, Reserve-Jäger-Bataillone u. Reserve-Batterien sollen sofort demobilisirt und aufgelöst werden, ebenso die entbehrlichen Landwehr-Bataillone. Etwa in den Ersatz-Truppentheilen der Infanterie vorhandene Wehrmänner mit Ausnahme derjenigen des jüngsten Jahrganges kommen sofort zur Entlassung. Die in Mainz resp. in Berlin gesammelten Reconvalescenten der auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Besatzungstruppentheile sollen sofort den heimathlichen Landwehrbezirks-Commandos zum Zweck der Entlassung zugesandt werden.

— Unter den an das deutsche Reich fallenden 1,119,115 Einwohnern des Elsasses befinden sich 234,691 Protestanten.

— Der Debit französischer Zeitungen ist von den norddeutschen Postanstalten für das 2. Quartal c. wieder aufgenommen worden.

— In die Wahlurne der hochultramontanen bayerschen Gemeinde Büchelberg, die jedoch diesmal liberal wählte, hatte ein Witzbold folgenden Wahlzettel gelegt: „Gambetta, Rochefort, Raspail, der Papst, Garibaldi und der Pfarrer von Büchelberg, von denen sechs taugt Einer so viel wie der Andere."

— Die Ansprüche auf Douceurgelder für eroberte Trophäen aus dem Feldzuge von 1870—1871 unterliegen zuerst einer eingehenden Prüfung seitens des Kriegsministeriums unter Zuziehung des großen Generalstabes. Demnächst entscheidet der Kaiser endgiltig darüber. Bei Prüfung des Verdienstes ist größtentheils eine bereits unterm 18. Juni 1760 durch Friedrich den Großen gegebene Bestimmung maßgebend, wonach nur für solche Geschütze und Fahnen eine Belohnung zugestanden wird, welche mit der blanken Waffe im feindlichen Feuer erobert worden sind. Dieser Bestimmung entsprechend werden nicht sämmtliche, sondern nur ein Theil der im letzten Kriege eroberten Geschütze, Fahnen und Standarten prämiirt werden. Was die Verwendung der bewilligten Geldbeträge betrifft, so werden dieselben wahrscheinlich nicht den einzelnen Betheiligten zuerkannt, sondern, wenn die Beträge eine gewisse Summe übersteigen, den betreffenden Truppentheilen verbleiben. Die Zinsen werden den Offizieren und den Mannschaften gemeinschaftlich zu Gute kommen.

— Der Finanzminister hat verfügt, daß in Zukunft, den im Bereich der Steuerverwaltung kommissarisch beschäftigten Anwärtern, falls sie aus Anlaß ihrer Einberufung zum Probedienst oder ihrer definitiven Anstellung aus der kommissarischen Stellung scheiden und noch vor Antritt der ihnen überwiesenen Stelle zur Regelung ihrer häuslichen Verhältnisse nach ihrem früheren Wohnorte zurückkehren müssen, für derartige Rückreisen vom Kommissorium die reglementsmäßige Reisekostenvergütung gewährt wird. —

— Die vorläufige Entlassung von Strafgefangenen betreffend, haben die Minister des Innern und der Justiz ein Reglement erlassen, das 18 Paragraphen umfaßt und dessen Grundzüge in Nachstehendem sich zusammenfassen lassen: Es macht hinsichtlich der Zulässigkeit der vorläufigen Entlassung keinen Unterschied, ob die Strafe vor oder nach dem 1. Januar 1871 erkannt ist, doch kann dieselbe niemals als ein Recht von dem Gefangenen in Anspruch genommen werden, sie hat vielmehr den Charakter einer Vergünstigung welche von den Gefängnißvorständen nur dann zu beantragen ist, wenn der Gefangene durch sein Gesammtverhalten die Ueberzeugung gewährt, er habe sich gebessert und werde die gebotene Gelegenheit zum Wiederbeginn eines ehrenhaften und gesetzmäßigen Lebenswandels nicht mißbrauchen. Nicht minder sind die Lebensverhältnisse in Betracht zu ziehen, denen der Gefangene nach der Entlassung entgegengeht, und ist die Entlassung nicht zu beantragen, wenn zu befürchten steht, der Gefangene werde durch solche äußere Verhältnisse seinem unordentlichen Leben wieder zurückgeführt werden. Gesuche um Entlassung sind an den Gefängnißvorstand zu richten, gehen von diesem an das Appellationsgericht, in dessen Bezirk das Strafurtel erging und von diesem an den Justizminister, welcher endgiltig verfügt, falls nicht schon vorher eine ablehnende Entscheidung erfolgte. Bei der Entlassung wird dem Gefangenen zu Protokoll eröffnet, daß er die Wiedereinlieferung zur Abbüßung des noch verbleibenden Straftheils zu gewärtigen habe, wenn er sich bis zum Ablauf der Strafzeit einer schlechten Führung schuldig macht oder durch sonstiges Verhalten Anstoß erregt. Sodann wird er mittels Reiseroute in den ihm angewiesenen Aufenthaltsort entlassen, von dem asservirten Arbeitsverdienst und seinem sonstigen Privatvermögen erhält er jedoch nur so viel, als er zur Reise nothdürftig bedarf, während der überschießende Rest des Geldes der Polizeibehörde des Entlassungsortes zur geeigneten Auszahlung überwiesen wird. Mit dem Tage der Entlassung und bis zum Ablauf der Strafzeit tritt der Gefangene unter spezielle polizeiliche Kontrole, namentlich bezüglich der Beschränkung des Aufenthalsortes. Als Gründe der Wiedereinziehung werden aufgeführt: Arbeitsscheu, Trunksucht, ungeordnetes Verhalten, Umgang mit übel berüchtigten Personen, Mangel eines bestimmten Lebenserwerbes; beim ersten Anlaß wird der Entlassene verwarnt, beim zweiten kann er sofort wieder in die Strafanstalt eingeliefert werden. Ueber die Führung der entlassenen Strafgefangenen haben die Regierungen (Landdrosteien) statistische Nachweise zu führen, welche alljährlich dem Ministerium des Innern einzureichen sind.

Ausland.

Frankreich. Die National-Versammlung in Bordeaux hat am 10. die Verlegung ihres Sitzes nach Versailles votirt. Die sehr lange Rede Thiers wurde mit kräftigem Tone gesprochen, mit sehr großer Aufmerksamkeit angehört und von häufigen Beifallsbezeugungen unterbrochen. Als er von der Lage der Hauptstadt sprach, sagte er, daß die Bewegung eines gewissen Theils der Bevölkerung in ihrem Ursprung nichts Schuldvolles habe, weil sie gegen die Deutschen gerichtet gewesen sei, sie werde aber in eine schuldvolle und factiöse ausarten; die Regierung hoffe indeß, die irregeführten Menschen auf den rechten Weg zu bringen und den Bürgerkrieg zu vermeiden. Was mich und meine Collegen anbetrifft, so denken wir grade ebenso, als wenn die Ordnung niemals gestört worden wäre. Rechnen sie auf unsern Patriotismus, die Emeute mit der äußersten Energie zu unterdrücken. Wir werden niemals darin nachlassen, aber wir hoffen, daß dieses äußerste Stadium, welches einen Augenblick Befürchtungen in Frankreich hervorgerufen hat, noch beschworen werden wird. Wenn wir Blutvergießen vermeiden können, so werden wir es uns zur Ehre anrechnen, es vermieden zu haben, u. wir hatten diese Hoffnung, als wir die Mission der Nationalversammlung übernahmen, und wir haben sie noch. Thiers sagte ferner: Obschon die Nationalversammlung eine souveräne sei und sich habe zu einer constituirenden Versammlung machen können, so habe sie einen Beweis großer Weisheit gegeben, als sie sich auf die Aufgabe, das Land zu reorganisiren, beschränkte. Die Aufgabe werde ihr eine ungeheure Arbeit auferlegen. Thiers bittet hierauf die Versammlung, alle Fragen auf das Sorgfältigste zu vermeiden, welche im Stande sind, sie zu spalten und politische Leidenschaften zu erregen. Das Cabinet arbeite in vollkommener Einigkeit, es suche nur das Interesse des Landes und die Mittel, dasselbe von seinem Unglück aufzurichten. Thiers appellirt an die Männer der beiden großen Parteien, in dem Werke der Reorganisation einig zu sein und bittet sie, sich nicht untereinander zu bekämpfen. Er besteht fest auf die gebieterische Nothwendigkeit, alle die Constituirung betreffenden Fragen vorzubehalten und sagt, wenn die Versammlung den Fortbestand der Republik wolle, so hänge dies lediglich von ihr ab, die Republik sei in ihren Händen. Was mich persönlich anbetrifft, sagte Thiers schließlich, so schwöre ich vor der Geschichte, Sie niemals zu hintergehen, niemals irgend eine Frage hinter Ihrem Rücken zu präjudiciren, niemals Handlungen zu begehen, welche einen Verrath gegen Ihre Souveränetät bezwecken.

Bordeaux, 10. März. Nationalversammlung. Lebhafte Discussion bezüglich der Verlegung der Nationalversammlung. Die Regierungsvorlage lautet: „Die Versammlung möge beschließen, den Sitz näher an Paris zu verlegen." Thiers spricht zu Gunsten von Versailles. Das Amendement, betreffs Verlegung nach Paris, wird mit 427 gegen 154 Stimmen abgelehnt. Das Amendement von Dupont, betreffs Verlegung nach Versailles, wird mit 461 gegen 104 Stimmen angenommen. — Die erste öffentliche Sitzung findet in Versailles statt. Die Parteien in Paris bereiten sich vor, die Volksvertretung in ihre Abhängigkeit zu bekommen, jede wartet nur darauf, daß diese ihren Sitz hierher oder in die Nähe verlegt. Die Regierung weiß das und zögert mit dieser Uebersiedelung so lange bis sie sich in Paris stark genug fühlt die Nationalversammlung zu schützen. General Vinoy hat höchstens 15,000 Mann zur Verfügung, und damit kann er sich auf einen Straßenkampf nicht einlassen. Wunderbar ist es, daß neben Kaiser Wilhelm und Bismarck, jetzt Grant der Verhaßteste in Paris ist. Er hat sich herausgenommen das deutsche Volk zu ehren und das vergeben ihm die Pariser niemals. Carricaturen und Spottverse auf ihn sind jetzt die beliebtesten Artikel. — Es hat sich ferner in Paris eine „Gesellschaft von Patrioten" aufgethan, deren Zweck ist, auf die „Preußen" zu fahnden und ihnen die Existenz auf alle denkbare Weise zu erschweren. Das Gouvernement sieht sich außer Stande, nachdrücklich einzuschreiten. Es hat demnach die auswärtigen Legationen angewiesen, den Deutschen, die nach Paris zurückkehren wollen, das Visa ihres Passes zu verweigern, unter dem Vorwande, daß der definitive Friede noch nicht unterzeichnet sei. Das verhindert nun zwar die Reise den Deutschen nicht, aber das Gouvernement möchte nicht für etwaige Gewaltthätigkeit verantwortlich gemacht werden. Diejenigen Deutschen, welche persönlich ausgewiesen und hierher gekommen waren, sind verhaftet worden und sollen über die Grenze geschafft werden." — Rochefort soll gestorben sein.

Paris, 11. März, Mittags. Bis zu diesem Augenblicke ist aus dem Faubourg Montmartre und den anderen Faubourgs keine neue Thatsache zu berichten. Auch in den übrigen Theilen der Hauptstadt herrscht vollständige Ruhe. — Die Zeitungen erklären die Nachricht von dem Tode Rochefort's für unbegründet. — Das Kriegsgericht hat in der Angelegenheit vom 31. October sein Urtheil gefällt: Blanqui, Flourens, Levraud und Cyrille sind in contumaciam zum Tode verurtheilt, Goupil zu 2 Jahren, Valles zu 6 Monaten Gefängniß. Die Uebrigen wurden freigesprochen.

General Vinoy hat über 40,000 Mann von der Loire-Armee, welche die neue Garnison von Paris bilden, eine Revue abgehalten.

---

als der freie und bewußte Willensausdruck des Volkes, welcher im Namen der ewigen Pflicht sich erhebt, um die eigene Freiheit und das eigene Recht, keinen andern Herrn als Gott und sein Sittengesetz zu haben, zu bekräftigen; sie war eine Folge der Verhältnisse, der feigen Abdankung Louis Napoleons und des Fehlens jeder andern Regierung" . . . „Bismarck, welcher wie Cavour kein Mann von Prinzipien, sondern von reellen Plänen ist, der wie er der Macht und Thatsachen huldigt, welcher aber einsichtvoller als er und der im heimischen Deutschland lebenden Stärke weit mehr sich bewußt ist, als es Cavour der in Italien heimlich pochenden Kraft jemals war, führt nicht gegen die Republik Krieg, in welcher er einen Grund der Schwäche für seinen Rivalen zu erkennen glaubt, sondern gegen Frankreich und mit dem Zweck, durch neue Erwerbungen eine Quelle dauernden Einflusses für Preußen zu schaffen." Man könne Deutschland vorhalten, daß ihm das monarchische Preußen die Form, aber nicht die Seele der Einheit geben könne, daß Mangel an Großmuth beim Sieger das Verdienst und die Früchte des Sieges um die Hälfte verringere, daß eine Annexion ohne Zustimmung der Bevölkerung unentschuldbar sei und unvermeidlich in wenigen Jahren einen zweiten Krieg heraufbeschwöre: „aber wir können nicht, ohne Ungerechtigkeit und Thorheit, von einem republikanischen Kreuzzug gegen eine brutale Tyrannei sprechen und den Namen Barbar auf den anwenden, der, mit der Macht zu befehden und zu drohen, die Wahlen frei sich vollziehen und eine Versammlung sich vereinen läßt, welche, wenn sie es wollte, im Namen der Republik die Vorschläge abweisen und morgen den Krieg wieder aufnehmen könnte. Die Republik ist für uns etwas Heiliges, aber der Name allein genügt nicht." Und mit Bezug auf die Nizzaer Vorgänge heißt es, von einer Regierung, die so handle, werde, wie immer sie sich nenne, nie die Initiative zur Universalrepublik ausgehen.

Mazzini bekämpft die Besorgniß, daß die Niederlage Frankreichs der Beginn des Untergangs für die lateinische Race sei, daß die preußischen Siege den Anfang einer neuen Aera des Militarismus bezeichne und daß ein übermächtiges Umsichgreifen Deutschlands, und nach ihm Rußlands, zu erwarten stehe. „Man vergißt" sagt er, „daß ein Heer von Bürgern keinen dauernden Militarismus begründet, daß in Deutschland alle Bürger auf drei Jahre ins aktive Heer eintreten, daß nach dem Frieden die Fragen der innern Politik um so gewichtiger aufleben werden, je mehr jene Bürger-Soldaten durch Opfer und Siege das Bewußtsein ihres Rechts und ihrer Macht gewonnen haben, daß das deutsche Volk ein Volk von Denkern ist und daß heutzutage der Gedanke unvermeidlich, nach kurzen Abwegen, zur Republik führt."

Der Artikel schließt mit den Worten: „Wir fürchten nichts für Europa und für uns von den Folgen des Kampfes und des deutschen Sieges; wir fürchten aus langer Erfahrung die unverständige Entmuthigung, die einer Enttäuschung folgt, mag diese immerhin eine verdiente sein. Die Völker, und namentlich die Italiener, haben sich in noch nicht überwundener Gewohnheit über die Lage und die gegenwärtige Macht Frankreichs betrogen und sich getäuscht über den Werth und die Folgen des in Paris ausgesprochenen Wortes Republik: Das Unterliegen Frankreichs wird ihnen ein Unterliegen der Republik zu Gunsten des monarchischen Prinzips, ein Unterliegen derjenigen Macht scheinen, von der sie mit Unrecht den Beginn einer neuen Aera erhofften. Wir schreiben, um die Entmuthigung zu bekämpfen. Wenn die Männer der republikanischen Partei wie wir die Niederlage Frankreichs vorausgesehen hätten — aus Gründen, die mit der uns am Herzen liegenden Frage nichts zu thun haben —, wenn sie, in Verkennung der Ziele des Streites, nicht unkluger Weise gesagt hätten: Dort kämpft man für die Republik, dort siegt man für die Monarchie, so würden wir, zwischen zwei Nationen, die wir lieben und achten, auch heute noch zu schweigen vorziehen. Aber wir müssen den Unsern und unsern Gegnern sagen, was geschehen ist, geschehen mußte, daß nichts in unsern Hoffnungen wie in unsern Pflichten sich geändert hat, daß die Verhältnisse Europas wesentlich dieselben wie früher bleiben, daß die Monarchie aus dem gegenwärtigen Kriege nicht stärker hervorgeht und daß, wo die Republik nur dem Namen nach besteht, man aus ihrer Niederlage nichts zu ihrem Nachtheil folgern kann."

Napoleon III hat an den Präsidenten der National-Versammlung in Bordeaux einen Protest gegen seine u. seiner Dynastie-Absetzung gerichtet. Nach französischem Staatsrechte könne dieses, so behauptet der Exkaiser, die Nation durch ein Plebiscit thun.

Schweiz. Der Tumult in Zürich. Die „Frkfr. Ztg." erhält aus Zürich von einem Polytechniker folgende, sogleich nach dem telegraphisch gemeldeten Ueberfall auf die Deutschen geschriebene Privatmittheilung: „Der deutsche Commers" zur Feier der Umgestaltung Deutschlands sollte Donnerstag, 9. März, in der Tonhalle stattfinden. Da vor 4 Wochen unter den Franzosen und Polen, die sich hier aufhalten, eine Gegendemonstration vorbereitet wurde, so war diesmal der Eintritt nur gegen Vorweisen von Eintrittskarten gestattet. Die hiesigen Deutschen und Deutschgesinnten fanden sich zahlreich ein; es waren ihrer 8—900 Personen anwesend. — Noch war die Feier nicht eröffnet als schon der Pöbel die Fenster der Tonhalle einwarf. Wir ließen uns dadurch nicht stören. Herr Wislicenus, Professor der Chemie, hielt ruhig seine Eröffnungsrede, welche lebhaften Beifall fand. Daraufhin wurden 2 Lieder gesungen, während das Fenstereinwerfen fortdauerte; als bei dem zweiten Liede der Spectakel immer stärker wurde, hörte die Musik auf zu spielen, mußte jedoch auf allgemeines Verlangen den Gesang zu Ende begleiten. — Es folgte dann eine sehr schöne Rede des Hrn. Prof. Scherr. Während derselben flogen die Steine so heftig in das Local, daß die Damen, welche sich auf der Gallerie befanden, dieselbe theilweise verlassen mußten. Doch Prof. Scherr ließ sich nicht stören. Nach ihm sang die deutsche Liedertafel einen Siegesgesang. Noch hatte sie nicht geendet, da ertönte an der Seitenthüre des Orchesters ein Pochen u. Stampfen, welches von etwa 50 hier internirten französischen Offizieren herrührte. Wir unsereiseits wollten uns natürlich nicht überraschen lassen u. bewaffneten uns mit Stuhlbeinen u. Stöcken. Nach langer Mühe von beiden Seiten gelang es, die verschlossene Thüre zu erbrechen und mit Hurrah stürzten wir uns auf die mit Säbeln bewaffneten Officiere u. mit diesen die Treppe hinab. Dort begann nun ein wahres Gemetzel, in welchem die Franzosen schließlich unterlagen und gefangen genommen wurden. Indeß kam schweizer Militär an. Von den Deutschen waren ungefähr 12 verwundet, darunter einige bedeutend; die Franzosen wurden arg zugerichtet, zum Theil durch ihre eigenen Säbel, welche ihnen während der Keilerei entrissen wurden. — Die angerückte Compagnie Militär besetzte zwar einige Eingänge, und Oberst Stadeler gab sich die größte Mühe, die Volsmenge abzuhalten; doch es war nicht möglich. Es folgte jetzt ein wahres Bombardement mit Steinen. Die anwesenden Damen wurden von den Eingängen möglichst entfernt, und Professor Wislicenus hielt folgende Ansprache: „Meine Herren, ich ersuche alle entschlossenen Männer unter ihnen, sich zu bewaffnen und an die Eingänge zu vertheilen; wir müssen uns auf das Aeußerste gefaßt machen." Es erfolgte nun ein Zerbrechen von Stühlen — ich glaube 150 reichen nicht aus; denn Jeder wollte sich möglichst bewaffnen. Mehrere entschlossene Polizeidiener machten einige Ausfälle und bei diesen circa 20 Gefangene; doch wurden Einige ziemlich bedeutend verwundet. — Es erfolgte jedoch kein neuer Angriff auf die Tonhalle und nach einer Stunde konnten die Damen nach und nach unter Begleitung von Offizieren nach Hause gehen.

Spanien. Wie gefährdet immer noch die Lage der Regierung ist, beweist der neuliche Mordanfall auf den Handelsminister Guiz Zorrilla, der im engsten Zusammenhang mit dem früheren Mordanfall auf den Minister des Innern Sagasta und mit der Ermordung Prims steht. Niemand zweifelt mehr an dem Bestand einer Verschwörung, welche die Beseitigung aller Staatsmänner zum Zweck hat, die für die Thronerhebung Amadeo's gewirkt. Da die Verbrecher stets unentdeckt und unbestraft bleiben so kann sich der politische Meuchelmord hierzuland noch zu einer nationalen Einrichtung emporschwingen. So ist es aber der „A. A. Z." auch begreiflich, daß das Gerücht von der Mitschuld höchstgestellter Männer wie Serrano und Montpensier spricht.

Provinzielles.

Danzig. Marine. Der Ablauf des Dampfaviso „Albatroß" von der Königlichen Werft ging am Sonnabend präcise 3 Uhr sehr glücklich von Statten. Herr Oberwerftdirector Kinderling hielt die Taufrede und dessen Fräulein Tochter vollzog die Taufe. Mit großer Eleganz glitt das schöne Schiff in die Fluth und durchfurchte die Weichsel in der ganzen Breite. Die Maschine des Schiffs wird von der Gesellschaft „Vulcan" geliefert. Das Schiff führt 6 Geschütze, schweren Calibers. Das zunächst zum Ablauf gelangende Kriegsschiff ist die Corvette „Ariadne". Aus Yokohama wird unterm 22. Januar gemeldet: Sr. Maj. Kriegsschiffe „Hertha und Medusa" liegen noch auf hiesiger Rhede. Von den französischen Kriegsschiffen sind nur noch die Corvetten „Alma und Dupleix" hier. In unserm Hafenort herrscht die Pockenkrankheit, an Bord der norddeutschen Bundesscheffe ist Alles wohl. Zum Frühjahr erwartet man hier mit ziemlicher Sicherheit den Ausbruch von Unruhen in China. Von Deutschen in China und Japan wird beabsichtigt in Berlin zu patriotischen Zwecken einen Bazar von japanesischen und chinesischen Sachen zu veranstalten und hofft einen sehr bedeutenden Ertrag zu erzielen.

Verschiedenes.

— Der wahre Kutschke. Der Verfasser des berühmten Kutschkeliedes, das in alle lebenden und todten Sprachen übersetzt ist, ist wie Homer und der Verfasser des Niebelungenliedes als Mythe betrachtet worden. Ueber diesen so schnell berühmt gewordenen Dichter theilen wir Folgendes mit:

Der Name Kutschke ist allerdings ein fingirter, und ist unter diesem Namen viel gedruckt worden. Der Dichter des Kutschkeliedes „Was kraucht 2c." ist jedoch ein junger Mann aus der Görlitzer Gegend (Sie bei Niesky), der jetzige invalide Grenadier im 1. westpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 6. S. Hoffmann. Derselbe hat sich durch Vorlegung seiner Manuskripte als der allein berechtigte Träger des populär gewordenen Dichternamens legitimirt. Weit entfernt, die dichterischen Leistungen Hoffmanns zu überschätzen, darf man ihm doch das Verdienst nicht absprechen, daß er zuerst in schlichter populärer Dichtung dem Ausdruck zugeben verstanden hat, was unsere ganze Armee empfand dem Bewußtsein der eigenen Tüchtigkeit gegenüber der durch glänzende Siege übermalten Aufgeblasenheit. Hoffmann-Kutschke am 11. Nobr. 1844 geb. ist der Sohn eines Schulmeisters. Von dem Vater, der der Gelegenheitsdichter der ganzen Gegend war, erbte er das Versemachen, welches er aber eifrig trotz bloßer Dorfschulbildung betrieb. Nach dem Kriege von 1866, den er auch mitmachte, nährte er sich und seine Mutter (der Vater war inzwischen gestorben) durch Bücher-Colportage. Durch seine jetzige abermalige Einberufung wurde das Geschäft natürlich unterbrochen. In Folge seiner Verwundung ist Hoffmann als Invalide mit Civilversorgungsschein vom Militair entlassen worden. Da ihm seine mangelhafte Schulbildung nur zur niedern Civildienstcarriere befähigte, will er sein kleines Häuschen verkaufen und den Erlös zu seiner Ausbildung verwenden, um später eine bessere Stellung sich erwerben zu können. Hoffmann erhielt schon bei Wörth das eiserne Kreuz in Folge seiner hervorragenden Bravour.

Locales.

— **Handwerkerverein.** Am Donnerstag den 16. c. General-Versammlung zur Berathung einiger beantragten Veränderungen resp. Verbesserungen im Vereins-Statut. Da diese Vers. die zweite zu diesem Zwecke einberufene ist, so hat dieselbe über die Veränderungen endgültig zu entscheiden.

— **Von einem Einundsechziger** ist gestern, d. 13. c., ein Brief eingegangen, nach welchem das K. Inf.-Rgmt. Nr. 61 so lange in Frankreich verbleiben soll, bis die Kriegsentschädigung vollständig bezahlt sein wird. Auch von anderer Seite hörten wir, daß vom Regimente selbst eine Nachricht desselben Inhalts eingetroffen sei.

— **Zur Signatur der klerikalen Agitation** in unserer Gegend für die Reichstagswahl am 3. d. Mts. wird uns folgende Geschichte von zuverlässiger Seite (der Einsender hat sich der Red. genannt) mit dem Ersuchen, dieselbe zu veröffentlichen, zugeschickt. Auf dem im Strasburger Kreise, $^{1}/_{2}$ Meile bei Schönsee belegenen Gute Pluskowentz erklärten mehrere Arbeiter dem Gutsherrn Herrn Müller, daß ihr Pfarrer ihnen gesagt hätte, ihr (der katholische) Glauben solle in Preußen unterdrückt werden und werde er ihnen daher die Absolution nicht ertheilen, wenn sie nicht alle für J. Czapski-Bobrowo stimmen würden. — Möglicherweise ist in Folge dieser Thatsache am Tage der Wahl ein polnischer Arbeiter aus Kelpin, weil er für den deutschen Kandidaten seinen Stimmzettel abgegeben haben soll, im Kruge durch Schläge nicht übel verwundet worden.

— **Die neue Maaß- und Gewichtsordnung** tritt mit dem 1. Januar 1872 nach dem Gesetze v. 17. August 1868 ins Leben und nimmt somit mit diesem Tage die der Geschäftswelt in dieser Beziehung gewährte Uebergangszeit ein Ende. Von da ab dürfen nach Art. 10 des cit. Gesetzes zum Zumessen und Wägen im öffentlichen Verkehre nur gehörig gestempelte Maaße, Gewichte und Waagen angewendet werden, so auch nach Art. 12 und 15 desselben Gesetzes der Rauminhalt aller Gebinde, welche zum Verkauf von Bier, Branntwein, Spiritus, Wein 2c. benutzt werden, nach Litres angegeben sein. Die Stempelung und Eichung auszuführen haben fernerhin nicht etwa Privat-Personen, wie dies bisher nicht selten vorgekommen ist, sondern nur die von Obrigkeits wegen eingeführten Eichungsämter das Recht. Diese gesetzlichen Bestimmungen scheinen der hiesigen Geschäftswelt nicht so gegenwärtig zu sein, wie solches ihr eigener Vortheil erheischt, sonst würde sie das hiesige Eichungs-Amt, welches auch noch die Berechtigung die Gasmesser zu eichen, erhalten hat, schon jetzt erheblich mehr in Anspruch nehmen, als dies gegenwärtig geschieht. Die Uebergangszeit bis zum 1. Januar 1872 wird sehr schnell vergehen und die Benutzung nicht vorschriftsmäßig geeichter, oder unrichtiger Maaße und Gewichte wird, in einzelnen Fällen sehr schwer bestraft. Die Arbeiten werden sich voraussichtlich beim hiesigen Eichungsamte sehr häufen, — also sorge Jeder bei Zeiten, daß ihn der Ablauf der Uebergangszeit nicht — zu seinem Schaden — überrasche!

— **Kommerzielles.** In einem seitens des Kammergerichts getroffenen Erkenntniß ist die für Kaufleute wichtige Entscheidung getroffen, daß die in Art. 61 des Handelsgesetzbuchs für die Kündigung des Dienstverhältnisses zwischen Prinzipal und Handlungsdiener festgesetzte Frist von 6 Wochen durch einen Ortsgebrauch nicht geändert werden könne.

— **Schulwesen.** Die von dem würtembergischen Ministerium des Kirchen- und Schulwesens ausgestellten Prüfungszeugnisse für Kandidatinnen des Lehrfaches an höheren Töchterschulen sind von dem preußischen Unterrichtsminister als genügend zur Bewerbung der Inhaberinnen um Concessionirung zur Ertheilung von Privatunterricht, sowie um Anstellung an höheren Töchterschulen in Preußen erachtet worden.

— **Militärisches.** In denjenigen Fällen, in welchen für einen Invaliden der „Civilversorgungsschein" beantragt wird, muß neueren Bestimmungen zufolge in dem Beschädigungszeugnisse noch besonders bescheinigt werden, daß der Betreffende sich während seiner Dienstzeit als ein rechtschaffener und ehrliebender Soldat zur Befriedigung seiner Vorgesetzten geführt hat und für moralisch qualificirt gehalten wird, im Civil versorgt zu werden." Von den zur Entlassung kommenden Invaliden haben sich die Halb-Invaliden, welche noch im reserve- oder landwehrpflichtigen Alter stehen, die auf Zeit anerkannten (Temporär-) Invaliden, die zwar dauernd als Ganz-Invaliden, aber nur auf Zeit als gänzlich, größtentheils oder theilweise erwerbsunfähig anerkannten Invaliden innerhalb der nächsten 14 Tage nach ihrer Ankunft an den gewählten Aufenthaltsorten bei dem Landwehrbezirks-Feldwebel zu melden. Jeder zur Entlassung kommende Soldat hat vor der Entlassung das ihn betreffende Nationale in die Kriegsstammliste (Stammrolle) selbst zu unterzeichnen und damit die Richtigkeit sämmtlicher Aufzeichnungen derselben anzuerkennen. Spätere Einwendungen gegen diese Aufzeichnungen werden nicht berücksichtigt.

— **Herr Gerhard Rohlfs,** der bekannte Afrika-Reisende, will uns mit seinem Besuch erfreuen, und hier Vorlesunge halten. Er gehört zu den wenigen gebildeten Christen, welchen es gelungen ist, das Kaiserthum Marocco (Maghris-Atga) zu durchreisen, seine Hauptstädte Fes (Faas) und Marocco (Marakepf) zu besuchen, das Atlasgebirge zu übersteigen, durch die Oase Tafilet (im Biledulgerid der alten Karten) bis zur Oase Tuatg an den Sitzen der Tuareg, zu gelangen. Außerdem hat er den nordwestlichen Theil von Marocco, dessen Landschaften Sus, el Dra, Dicherir u. a., auf den Wegen von oder nach Algier und Oran, so wie von Tuat aus über die Oase Ghadames Tripoli besucht und ist von dort aus, bis nach Fessan und Mursuk in Innerafrika vorgedrungen.

Später hat er das englische Heer auf dem Zuge nach Magdala in Habesch begleitet und auch dort viel zur Berichtigung der Kenntniß jenes wenig besuchten Landes beigetragen.

Seine Vorlesungen werden daher und bei dem fesselnden Vortrag, welcher ihm eigen sein soll, allen Gebildeten interessant sein und glauben wir, deren Besuch mit voller Ueberzeugung anrathen zu können. **Mr.**

— **Berichtigung.** Die in der gestrigen Nummer mitgetheilte Notiz betreffs des Ausfalls des Abiturientenexamens ist dahin zu berichtigen, daß der Gymn.-Primaner Schnibbe, nicht Theologie sondern „Jura" studiren wird. Die Red.

Briefkasten.

Eingesandt.

In der Schuhmacherstraße befanden sich acht Kanallöcher, welche zum Abzug und Ausguß des Regens und Schmutzwassers dienten, wodurch ein stehendes Gewässer wie früher sich nicht mehr sammeln, säuern und so epidemisch auf die Gesundheit wirken konnte.

Aus welchen Gründen sind vier dieser Löcher wieder zugemauert worden? Will man wieder in unserer engen, aber stark bewohnten Straße den alten Uebelstand herbeiführen?

Viele Bewohner der Schuhmacherstraße.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 13. März. cr.

Fonds:	fest.
Russ. Banknoten	$80^{5}/_{8}$
Warschau 8 Tage	$80^{3}/_{4}$
Poln. Pfandbriefe 4%	$70^{1}/_{2}$
Westpreuß. do. 4%	$82^{1}/_{4}$
Posener do. neue 4%	$85^{1}/_{2}$
Amerikaner	$97^{3}/_{8}$
Oesterr. Banknoten 4%	$81^{5}/_{8}$
Italiener	$53^{1}/_{2}$
Weizen:	
März	77
Roggen:	niedriger.
loco	52
März-April	52
April-Mai	$52^{7}/_{8}$
Mai-Juni	$52^{3}/_{4}$
Rüböl: loco 100 Kilogramm	$28^{1}/_{2}$
pro April-Mai do.	$28^{1}/_{2}$
Spiritus:	still.
loco pro 10,000 Litre	17. 5.
pro April-Mai	17. 15.

Getreide-Markt.

Thorn, den 14. März. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: hell. Mittags 12 Uhr 10 Grad Wärme.

Bei geringer Zufuhr, Preise matt.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 67—70 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 72—75 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 74—77 Thlr. pr 2125 Pfd.

Roggen 120—125 Pfd. 46—$47^{1}/_{2}$ Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 44—48 Thlr., Kochwaare 50—54 Thlr. pro 2250 Pfd.

Spiritus pro 120 Qrt. à 80% $17^{1}/_{2}$—$17^{2}/_{3}$ Thlr.

Russische Banknoten $80^{3}/_{4}$, der Rubel 26 Sgr. 11 Pfg.

Danzig, den 13. März. Bahnpreise.

Weizenmarkt ruhig zu unveränderten Preisen. Zu notiren: ordinär-rothbunt, bunt, schön roth, hell- und hochbunt, 116 — 131 Pfd. von 64 — 78 Thlr., sehr fein glasig und weiß 79 — 80 Thlr. p. 2000 Pfd.

Roggen matter, 120 — 125 Pfd. von 51½ — 54 Thlr. pro 2000 Pfund.

Gerste kleine 101 — 109 Pfd. von 42 — 45½ Thlr., große 105—114 Pfd. von 44½—49 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, feuchte, ord., 39 — 41 Thlr., trockene nach Qualität 45—46 Thlr. gute Kochwaare von 48—50 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Hafer 44—45 Thlr. und darüber nach Qualität.

Spiritus 15⅓ Thlr. bez.

Stettin, den 13. März, Nachmittags 2 Uhr.

Weizen, loco 60 — 78, pr. Frühjahr 78½, pr. Mai-Juni 79, per Juni-Juli 79½, per März 49—55.

Roggen, loco 53 nom., per Frühjahr 53 per Mai-Juni 53¾, per Juni-Juli 54¾.

Rüböl, loco 100 Kilogramm 28⅓ Br., per März 100 Kilogramm 28⅓, per Frühjahr 100 Kilogramm 28⅓ per Septb.-Oktober 100 Kilogramm 26⅔.

Spiritus, loco 17⅙ Br., per Frühjahr 17¼, per Mai-Juni 17½.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 14. März. Temperatur: Wärme 4 Grad. Luftdruck 28 Zoll 2 Strich. Wasserstand: 13 Fuß 10 Zoll.

Nach heutigen telegr. Nachr. von Warschau Wasserstand der Weichsel 8 Fuß — Zoll.

Inserate.

Thorn, den 14. März 1871.

Es wird beabsichtigt den Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs am 22. d. Mts. mit einem gemeinschaftlichen Mittagsessen im Artushofe festlich zu begehen.

Die Behörden und Bürger der Stadt, sowie die Kreis-Eingesessenen werden hiermit von dem unterzeichneten Comité aufgefordert, sich daran betheiligen zu wollen.

Die Listen zur gefälligen Einzeichnung der Theilnehmer liegen in der Commandantur, dem Landraths-Amte und der Expedition der Thorner Zeitung bis spätestens den 19. d. Mts. aus.

Der Preis des Couverts ist auf 1 Thlr. 5 sgr. festgesetzt.

Das Comité.

gez. von Reichenbach. Koerner. von Borries. Hoppe.

Ein neues deutsches Volks- und Kirchenfest.

Die Petition an Seine Majestät den Kaiser und König: „bewirken zu wollen, daß die Wiedererrichtung des deutschen Reiches alljährlich durch ein allgemeines deutsches Volks- u. Kirchenfest gefeiert werde," ist bei den Unterzeichneten zur Unterschrift ausgelegt. Unsere jüdischen, römisch-katholischen und protestantischen Brüder, welche mit uns die schönste Frucht unserer Siege, die Einigung Deutschlands als einer jährlich wiederkehrenden allgemeinen Dank- u. Freudenfeier würdig erachten, laden wir ein sich hierzu mit uns zu vereinigen. Die hier eingezeichneten Namen senden wir in acht Tagen nach Berlin, von wo aus die Petition in der durch No. 62 dieser Zeitung mitgetheilten Fassung mit sämmtlichen Unterschriften an ihre erhabene Adresse abgesendet werden soll. Auch schriftliche Anmeldungen sind willkommen.

Ernst Lambeck. Täge. Gessel. H. Schwartz, Brückenstraßen Ecke.

Handwerker-Verein.

Am Donnerstag, den 16. d. Mts.

Generalversammlung

zur Berathung, resp. Beschlußnahme über Veränderungen im Vereins-Statut.

Der Vorstand.

Ich bringe hiermit zur Anzeige, daß ich zur Entgegennahme von Aufträgen auf

Unkündbare, amortisirbare Darlehne der Preußischen Central-Bodencredit-Actien-Gesellschaft zu Berlin

nunmehr bereit bin, und können die Instructionen sowie näheren Bedingungen bei mir eingesehen werden.

Thorn, den 13. März 1871.

Hermann Schwartz jr.
Culmerstr. 339.
Agent.

Im Weißen-Thor ist am 13. d. Mts. eine **Kapsel** gefunden; abzuholen Gerechtestr. 119 eine Treppe hoch.

1 Buchhalter,
1 Verkäufer und 1 Lehrling können sofort eintreten bei **Joseph Prager.**

Ein Gartengrundstück

an der Bromberger Chaussee, in der Nähe der Stadt;

1 grüner Papagey,
1 Paar Lachtauben, } mit Käfig,
3 Kanarienhähne

sind billig zu verkaufen. Näheres im neuen Kriminalgebäude bei **Hildebrandt.**

Für Maurer.

Die diesjährigen Maurerarbeiten an der Eisenbahn-Weichselbrücke bei Thorn sollen Ende d. Mts. beginnen. Der erste Polier der Brücke Herr Glaser ist vom 15. d. Mts. ab auf der Baustelle anwesend und wird die sich bei ihm meldenden tüchtigen Maurer anstellen; solche erhalten beim Aufhören der diesjährigen Arbeiten das Eisenbahnfahrgeld nach Thorn zurückgezahlt.

Danzig, den 12. März 1871.

Herrm. Berndts, Privat-Baumeister.

Sonnenschirme

für diese Saison sind in größter Auswahl vorräthig und werden zu äußerst billigen Preisen verkauft bei **S. Hirschfeld.**

Tüchtige Schneider-Gesellen

finden dauernde Beschäftigung bei **C. G. Dorau** Thorn.

Haupt Kernfettes Hammelfleisch

empfiehlt **H. Rudolph,** Brückenstraße No. 8 b.

Mahagoni und birkene Möbel u. Hausgeräthe stehen zum Verkauf in der Wohnung des Justizraths Hoffmann, Butterstr. No. 96/97 eine Treppe hoch.

Das Neue Blatt 1871.

Giebt allen Abonnenten monatlich eine große

Extra-Mode-Beilage gratis

umfassend 16 Seiten des Neuen Blatt Formats mit

☞ **Farbigen Schnitt-Mustern** ☜

auf der Rückseite der Mode-Beilage.

Der Preis bleibt wie bisher:

☞ **12½ gr.** ☜
vierteljährlich pränumerando

gleich: 45 Kr. Südd. Währ., oder 80 Nkr. Oest. W. oder 1 Franc 60 Centimes.

Die soeben eingetroffene Nr. 12 enthält: „**Mein Freund Peildorf.**" Von Ernst Wolmar. — „**Paris nach der Capitulation.**" Von Rud. Lindau. — „**Eine Hundehistorie.**" Mitgetheilt von W. zu Putlitz. — „**Ziegenhainer.**" Von Albert Jäffing — „**Verlorenes Mühen.**" Von Rudolph Lindau. — „**Vorpostengefechte eines literarischen Francitreurs.**" Von Oscar Blumenthal. — „**Allerlei:**" Die Socialdemokraten im letzten norddeutschen Reichstage. Der Kriegsmutter Leid' und Freud'. — „**Correspondenz.**" — An Illustrationen folgende: **Die Socialdemokraten des letzten Norddeutschen Reichstags. Zwei Mütter.**

Das Neue Blatt ist zu beziehen durch die Buchhandlung von **Ernst Lambeck** in Thorn.



Des Königl. Preuß. Kreis-Physikus

Doctor Koch Kräuter-Bonbons

sind vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten Kräuter- u. Pflanzensäfte als ein **probates Linderungsmittel** anerkannt bei Kattarh, Heiserkeit, Rauheit im Halse, Verschleimung ꝛc. und werden in Original schachteln à 10 und 5 Sgr. fortwährend nur verkauft bei **Ernst Lambeck** in Thorn.

So eben erschien und ist in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** zu haben:

Aufruf zu Petitionen
an den
Deutschen Reichstag

seitens der Civilbevölkerung der Festungsstädte des Deutschen Reichs.

Von
N. Weinhagen in Cöln.
Doctor der Rechte und der Staatswissenschaft.
Preis 5 Sgr.

Rübkuchen

bester Qualität empfiehlt billigst **W. Boettcher,** Brückenstr. 17.

Gebrüder Danziger empfehlen ihr neues Lager Sommerstoffe. Anzüge werden modern, sauber u. billigst angefertigt.

In dem früheren Feilchenfeld'schen Grundstück, Breitestraße No. 85, ist der Laden nebst Wohnung wie auch die Bäckerei vom 1. April ab zu vermiethen.

C. B. Dietrich.

Saamen

empfehle in bester frischer Qualität zu billigsten Preisen. Mein diesjähriges Saamen-Verzeichniß, — 18. Jahrgang — steht gratis und franco zu Diensten.

Posen,
Friedrichsstraße No. 32 a.
vis-à-vis der Provinzial-Bank.

Saamen-Handlung von Heinrich Mayer, Kunst- & Anlagen-Gärtner.

Wichtig für den gesammten Handelstand!

Hamburger Firmen-Register.

Im Verlage von **Haasenstein & Vogler** in **Hamburg** erschien so eben und wird gegen Einsendung von 1 Thlr. Pr. Crt. versandt:

Hamburger Firmen-Register.

Verzeichniss der bis Ende 1870 erfolgten Eintragungen in das Hamburger Handelsregister. Herausgegeben von Dr. Hermann, Actuar des Hamburger Handelsgerichts. 20 Bogen gr. 8. Carton. Das Register, welches eine alphabetische Zusammenstellung aller noch bestehenden Firmen und Procuren, einschliesslich der Actiengesellschaften und Genossenschaften enthält, erscheint hiermit zum ersten Male seit Führung der Protocolle.

Hamburger Firmen-Register.

Haasenstein & Vogler in Hamburg.

Wie kurirt man Hals-, resp. Brustbeschwerden, Blutspeien ꝛc.?

Als Antwort auf diese Frage diene die Veröffentlichung nachstehenden Briefes: Herrn **L. W. Egers** in **Breslau**, Fenchelhonigextract-Fabrikanten.

Pr.-Minden, den 28. August 1870.

Seit langer Zeit leide ich an Hals- resp. Brustbeschwerden, welche vorigen Herbst in Blutspeien übergingen. Nachdem ich hiergegen allerlei Medikamente und sonstige Kuren ohne besonderen Erfolg gebraucht, beabsichtige ich auch Ihr mir als **vortrefflich** gegen solche Leiden **wirkend gerühmtes Fabrikat** — Fenchelhonig — zu gebrauchen ꝛc. (folgt Auftrag.)

Hochachtungsvoll und ergebenst
Taube, Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter.

Der L. W. Egers'sche Fenchelhonigextract, wovon jede Flasche zum Zeichen der Echtheit Siegel, Facsimile, sowie die im Glase eingebrannte Firma von L. W. Egers in Breslau tragen muß, ist **nur einzig und allein** zu haben bei **C. W. Spiller** in Thorn.

Dr. Pattison's Gichtwatte

als bewährtestes Heilmittel gegen **Gicht** und **Rheumatismen** aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh u. s. w. In Paketen zu 8 Sgr. und halben zu 5 Sgr. bei **Ernst Lambeck** in Thorn.

Anerkennung.
Bei Entkräftung, Säfteverlust, Lungenschwindsucht, Husten und Verschleimung.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff** in Berlin.

Bromberg, 9. Januar 1871. Ihr Malz-Extract hat mich in meiner Krankheit gestärkt und geheilt, ich fühle mich bereits ganz wohl, bitte aber, mir weitere Sendung zu machen. Banisch. — **Weimar, 3. November 1870.** E. W. ersuche ich bei Rücksendung ꝛc. um eine weitere Sendung von 300 Flaschen Malzextrakt-Gesundheitsbier für das hiesige Königliche Reserve-Lazareth ꝛc. Der Landes-Delegirte für das Großherzogthum Sachsen-Weimar Biber. — **Vor sieben Jahren litt ich an Lungenschwindsucht mit folgendem Husten und Verschleimung. Seit Kurzem gebrauch ich gegen die letztgenannten Leiden Ihre Malz-Chokolade und Brustmalzbonbons, welche mich zu meinem freudigen Erstaunen von meinen Uebeln in meinem 81. Lebensjahre erlösten.**

Verkaufsstelle bei **R. Werner** in Thorn.

Eingetretener Umstände halber ist die Wohnung des Hrn. Hesselbein, Gerechtestr. 103, welche Hauptm. Schmedes bewohnte, vom 1. April ab zu vermiethen.

Eine herrschaftliche Wohnung ist Copernicusstr. No. 170 zu vermiethen.

Einen Bauplatz auf der Jacobs-Vorstadt, unmittelbar an der Chaussee u. eine Baustelle, auf dem Weinberge gelegen, hat zu verkaufen **C. Pietrykowski,** Thorn.

Brückenstraße No. 6 ist eine Familienwohnung vom 1. April zu verm.

Eine große Wohnung ist zu verm. Altst. Markt 429 bei **Herrmann Cohn.**

Des alten Schäfer Thomas zweiundzwanzigste Prophezeiung

für die Jahre 1871 und 1872.
Preis nur 1 Sgr.
soeben eingetroffen bei **Ernst Lambeck.**

1 gr. möbl. Zim. z. v. tl. Gerberstr. 20 2 Tr.

Wohnungen zu vermiethen bei Stellmacher **Müller,** Kleine Mocker.

Kirchliche Nachrichten.

In der neustädtischen evangelischen Kirche. Mittwoch, den 15. März 5 Uhr Abends vierte Wochen-Passions-Andacht nach Zieglers heiliger Passionsgeschichte Pfarrer Schnibbe.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.